

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan der Gemeinde O b e r s i m o n s w a l d
für das Gewann "Herrenstein"

I. Allgemeines:

Durch die rege Bauplatznachfrage von Ortsansässigen Bauinteressenten ist die Gemeinde gehalten, weiteres Gelände zur Bebauung auszuweisen. Da die Trasse der Landstraße I.O.Nr.173 noch nicht feststeht, wurde gemeindeeigenes Gelände außerhalb einer evtl.Linienführung zur Bebauung vorgesehen. Nachdem bei der Behördenbesprechung der Bebauung des fraglichen Geländes grundsätzlich zugestimmt worden ist, hat der Gemeinderat nunmehr beschlossen, für das Gewann "Herrenstein" einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise:

Um den dringenden Bedarf zu decken, sind vorerst 7 neue Gebäude mit einer Dachneigung von ^{30-38°} ~~28-32°~~ (flachgen.Dach), die talwärts 2 gesch. in Erscheinung treten dürfen, geplant.

Die Stellung der Gebäude ist aus dem Bebauungsplan zu ersehen.

III. Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen DM 30 000,--.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt auf:

a) Sicherstellung der Wasserversorgung	10 000,--	DM
b) Verlegung der Kanalisation	10 000,--	"
c) Erschließungskosten	10 000,--	"
	<hr/>	
	30 000,--	DM
	=====	

IV. Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung und Erschließung werden.